

Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 3 und 8

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter oder Ihr Sohn nimmt mit ihrer oder seiner Klasse an den Zentralen Lernstandserhebungen teil? Dieses Informationsblatt soll Ihnen einige Fragen beantworten:

Was sind „Zentrale Lernstandserhebungen“?

Zentrale Lernstandserhebungen sind Tests nach wissenschaftlichen Vorgaben, an denen sich alle Bundesländer beteiligen. Die Tests finden in der Grundschule (Jahrgangsstufe 3) und an weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufe 8) statt. Die Schwerpunkte orientieren sich an den bundesweiten Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. Die Bildungsstandards legen fest, über welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler zum Ende eines Bildungsgangs verfügen sollen. Damit geben die Zentralen Lernstandserhebungen eine Rückmeldung über den Lernstand in Bezug auf Standards, die in ganz Deutschland gelten.

Wozu sind Zentrale Lernstandserhebungen gut?

Die Zentralen Lernstandserhebungen geben den Lehrkräften objektive Informationen für eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Teilbereichen der jeweiligen Fächer. Jede Lehrkraft erhält zu den eigenen Ergebnissen einen Vergleichswert, den sogenannten korrigierten Landesmittelwert. Dabei werden die speziellen Lernvoraussetzungen und Merkmale der einzelnen Klasse berücksichtigt. Eine solche Einordnung der Ergebnisse hilft den Lehrkräften, den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit richtig einzuschätzen und Entwicklungsbedarf festzustellen.

Wer erstellt die Aufgaben?

Die Aufgaben werden von Lehrerinnen und Lehrern aus allen Bundesländern gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft entwickelt und vor dem Testeinsatz erprobt. Die Aufgaben beziehen sich auf die wichtigsten Bereiche des jeweiligen Unterrichtsfachs.

Wer nimmt an den Zentralen Lernstandserhebungen teil?

- Die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe an öffentlichen Grundschulen in den Fächern Deutsch und Mathematik verpflichtend.
- In Jahrgangsstufe 8 ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler in einem Fach verpflichtend, in den anderen Fächern ist die Teilnahme freiwillig und wird empfohlen.
- Privatschulen und Förderschulen ist eine Teilnahme freigestellt.
- Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen empfiehlt sich ein differenziertes Vorgehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.lernstand.hessen.de

Wann finden die Zentralen Lernstandserhebungen statt?

Die Zentralen Lernstandserhebungen finden jährlich im Februar und März (Jahrgangsstufe 8) beziehungsweise im April und Mai (Jahrgangsstufe 3) statt. Die Termine sind auf der Webseite www.lernstand.hessen.de abrufbar. Die Dauer eines Tests beträgt in der Jahrgangsstufe 3 in der Regel zweimal 30 Minuten, in der Jahrgangsstufe 8 etwa zwei Schulstunden.

Werden die Zentralen Lernstandserhebungen benotet?

Nein, die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen dürfen nicht benotet werden. Sie sind keine Klassenarbeit. Die Zentralen Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument auf Klassenebene, deren Ergebnisse für den weiteren Unterricht genutzt werden. Der Test enthält viele Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden von sehr leicht bis sehr schwierig. So wird gewährleistet, dass genügend Aufgaben auch für die leistungsschwächeren und die leistungsstärkeren Kinder enthalten sind. Nur dann können präzise Aussagen über den Lernstand einer Lerngruppe gemacht werden.

Wie kann sich mein Kind vorbereiten?

Die Zentralen Lernstandserhebungen erfassen, welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler über mehrere Schuljahre im Unterricht erworben haben und inwieweit sie ihr Wissen anwenden und umsetzen können. Eine besondere Vorbereitung – zum Beispiel durch kurzfristiges Üben von Aufgaben – ist deshalb nicht sinnvoll und auch nicht nötig. Bitte bestärken Sie Ihr Kind jedoch darin, positiv an die Aufgaben heranzugehen. Sagen Sie ihm, dass es auch schwierige Aufgaben gibt und niemand erwartet, dass alle Aufgaben gelöst werden. Es geht bei den Zentralen Lernstandserhebungen nicht um eine Bewertung, sondern um das Erkennen bereits vorhandener Fähigkeiten, die weiterentwickelt werden sollen. Dies gelingt am besten in einer entspannten Arbeitsatmosphäre ohne Leistungsdruck. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften rechtzeitig über den Ablauf informiert. Einige Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern möglicherweise neu, andere kennen sie bereits aus ihrer bisherigen Schullaufbahn.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes korrigieren die Aufgaben anhand vorgegebener Anweisungen und geben die Ergebnisse anonymisiert in ein Datenportal zur Auswertung ein. Die Lehrkräfte erhalten dann mehrere ausführliche Ergebnismeldungen zum Lernstand ihrer Klassen. Dabei werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben und das gesamte Verfahren ist selbstverständlich mit dem hessischen Beauftragten für Datenschutz abgestimmt.

Es gibt keine Rangliste der Schulen oder der Bundesländer. Die Schulen sind nicht verpflichtet, ihre Klassen- oder Schulergebnisse offenzulegen. Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte können jedoch die Ergebnisse Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes erhalten.

Wie erfahre ich die Ergebnisse meines Kindes?

Die Fachlehrkraft Ihres Kindes teilt Ihnen die Ergebnisse nach Rücksprache in angemessener Form mit. Diese Informationen können eine gute Grundlage für Gespräche der Lehrkräfte mit den Eltern über den Lernstand ihrer Kinder bieten.

Wo gibt es weitere Informationen?

Ausführliche Informationen zu den Zentralen Lernstandserhebungen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

www.lernstand.hessen.de
www.iqb.hu-berlin.de/vera

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes oder an die Hessische Lehrkräfteakademie:
E-Mail: lernstand.la@kultus.hessen.de
Telefon: 0611 8803-9804